

***Wahlbekanntmachung
der Industrie- und Handelskammer Hannover***

Wahlen zur Vollversammlung 2023

Für die **Amtszeit** der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK) vom **1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027** finden im Jahr 2023 Neuwahlen statt.

1. Auslegung der Wählerlisten

Der Wahlbeauftragte der IHK erstellt Listen der Wahlberechtigten getrennt nach Wahlbezirken und Wahlgruppen. Sie werden zusammen mit der Wahlordnung (WO) gem. §§ 10, 11 WO in der Zeit vom

8. Februar 2023 - 21. Februar 2023,

jeweils montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr, zur **Einsichtnahme** in Dateiform ausgelegt:

a) Für alle Wahlgruppen und alle Wahlbezirke:

Dienstgebäude der IHK, Schiffgraben 49, 30175 Hannover,
Tel.: (05 11) 31 07-3 99, E-Mail: juergen.hahn@hannover.ihk.de

b) Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der IHK für die Wahlgruppen:

Wahlgruppe 2 Energie, Ver- und Entsorgung
Wahlgruppe 4 Kredit- und Finanzierungsinstitute
Wahlgruppe 5 Versicherungen
Wahlgruppe 6 Verkehr und Telekommunikation
Wahlgruppe 7 Gaststätten, Hotels, Tourismus
Wahlgruppe 8 Vermittler

In der Wahlgruppe 1 Produzierendes Gewerbe, in der Wahlgruppe 3 Handel und in der Wahlgruppe 9 Dienstleistungen können die Wählerlisten für die jeweiligen Wahlbezirke wie folgt eingesehen werden:

Wahlbezirk 1 Landkreis **Diepholz**:

Geschäftsstelle der IHK, Bahnhofstr. 64, 27305 Bruchhausen-Vilsen,
Tel. (0 42 52) 75 19 8-0, E-Mail: constantin.kuczkowski@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 2 Landkreis **Göttingen**:

Geschäftsstelle der IHK, Bürgerstr. 21, 37073 Göttingen,
Tel. (05 51) 7 07 10-0, E-Mail: christian.grascha@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 3 Landkreis Hameln-Pyrmont:

Geschäftsstelle der IHK, HefeHof 25, 31785 Hameln,
Tel. (0 51 51) 93 69-6, E-Mail: dorothea.schulz@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 5 Landkreis Hildesheim:

Geschäftsstelle der IHK, Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim,
Tel. (0 51 21) 1 05-0, E-Mail: hans-joachim.rambow@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 6 Landkreis Holzminden:

Geschäftsstelle der IHK, Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim,
Tel. (0 51 21) 1 05-0, E-Mail: hans-joachim.rambow@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 7 Landkreis Nienburg:

Geschäftsstelle der IHK, Lange Str. 18, 31582 Nienburg,
Tel. (0 50 21) 60 23-0, E-Mail: andreas.raetsch@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 8 Landkreis Northeim:

Geschäftsstelle der IHK, Bürgerstr. 21, 37073 Göttingen,
Tel. (05 51) 7 07 10-0, E-Mail: christian.grascha@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 9 Landkreis Schaumburg:

Geschäftsstelle der IHK, Bahnhofstr. 31, 31655 Stadthagen,
Tel. (0 57 21) 97 20-0, E-Mail: martin.wrede@hannover.ihk.de

Die Einsichtnahme kann durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten erfolgen. Sie beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk, **Anträge** auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk und **Einsprüche** gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. einem Wahlbezirk sind bis

Dienstag, 28. Februar 2023,

bei der Industrie- und Handelskammer Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover, (Postfach 30 29, 30030 Hannover), schriftlich, per Telefax (05 11 / 3107-4 00) oder durch Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail (wahl@hannover.ihk.de) einzureichen.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind die in den festgestellten Wählerlisten aufgeführten IHK-Zugehörigen (§ 10 Abs. 5 WO). Jeder IHK-Zugehörige hat nur eine Stimme, und zwar ausschließlich in seiner Wahlgruppe und in seinem Wahlbezirk (§§ 3 und 7 Abs. 4 WO).

Das Wahlrecht wird nach § 4 WO ausgeübt

- für natürliche Personen von diesen selbst
- für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.
- Das Wahlrecht kann auch von einer im Handelsregister eingetragenen Prokuristin oder einem im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.
- Zur Wahlausübung berechtigt ist auch eine Person, die zur Wahlausübung bevollmächtigt ist und dazu die Wahlunterlagen der Wahlberechtigten oder des Wahlberechtigten erhalten hat.

3. Wählbarkeit

Wählbar sind gem. § 5 WO natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristinnen und Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen im Sinne von § 5 Abs. 2 Satz 2 IHKG. Für jede IHK-Zugehörige oder jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

4. Wahlvorschläge

In den Wahlgruppen und Wahlbezirken sind gem. § 7 WO zu wählen:

	Anzahl der VV- Mitglieder
<u>Wahlgruppe 1 Produzierendes Gewerbe:</u>	
Wahlbezirk 1 Landkreis Diepholz	2
Wahlbezirk 2 Landkreis Göttingen	2
Wahlbezirk 3 Landkreis Hameln-Pyrmont	1
Wahlbezirk 4 Region Hannover	7
Wahlbezirk 5 Landkreis Hildesheim	2
Wahlbezirk 6 Landkreis Holz Minden	1
Wahlbezirk 7 Landkreis Nienburg	1

Wahlbezirk 8 Landkreis Northeim	1
Wahlbezirk 9 Landkreis Schaumburg	1
<hr/>	
Wahlgruppe Produzierendes Gewerbe insgesamt	18

In der **Wahlgruppe 2** bildet der gesamte IHK-Bezirk einen gemeinsamen Wahlbezirk. Danach sind in dieser Wahlgruppe in dem **gemeinsamen Wahlbezirk** zu wählen:

Wahlgruppe 2 **Energie, Ver- und Entsorgung:** **3**

Wahlgruppe 3 **Handel:**

Wahlbezirk 1 Landkreis Diepholz	2
Wahlbezirk 2 Landkreis Göttingen	1
Wahlbezirk 3 Landkreis HamelN-Pyrmont	1
Wahlbezirk 4 Region Hannover	7 a)
Wahlbezirk 5 Landkreis Hildesheim	2
Wahlbezirk 6 Landkreis Holzminden	1
Wahlbezirk 7 Landkreis Nienburg	1
Wahlbezirk 8 Landkreis Northeim	1
Wahlbezirk 9 Landkreis Schaumburg	1
<hr/>	
Wahlgruppe Handel insgesamt	17

a) davon mindestens ein Vollversammlungsmitglied, das dem Großhandel angehört

In den **Wahlgruppen 4, 5, 6, 7 und 8** bildet der gesamte IHK-Bezirk jeweils einen gemeinsamen Wahlbezirk. Danach sind in den genannten Wahlgruppen jeweils zu wählen:

Wahlgruppe 4 **Kredit- und Finanzierungsinstitute,** **5 b)**

b) davon mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus dem privaten Bankgewerbe sowie ein Vollversammlungsmitglied aus dem Kreis der Sparkassen

und sonstigen öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und ein Vollversammlungsmitsglied aus dem Kreis der genossenschaftlichen Kreditinstitute

<u>Wahlgruppe 5 Versicherungen</u>	5
<u>Wahlgruppe 6 Verkehr und Telekommunikation,</u>	4 c)
c) davon mindestens ein Vollversammlungsmitsglied aus dem Kreis der Telekommunikation	
<u>Wahlgruppe 7 Gaststätten, Hotels, Tourismus,</u>	3 d)
d) davon mindestens ein Vollversammlungsmitsglied aus dem Kreis der Reiseveranstalter/Reisebüros	
<u>Wahlgruppe 8 Vermittler</u>	2
<u>Wahlgruppe 9 Dienstleistungen,</u> soweit nicht in anderen Wahlgruppen enthalten:	
Wahlbezirk 1 Landkreis Diepholz	1
Wahlbezirk 2 Landkreis Göttingen	2
Wahlbezirk 3 Landkreis HamelN-Pyrmont	1
Wahlbezirk 4 Region Hannover	14
Wahlbezirk 5 Landkreis Hildesheim	1
Wahlbezirk 6 Landkreis Holzminden	1
Wahlbezirk 7 Landkreis Nienburg	1
Wahlbezirk 8 Landkreis Northeim	1
Wahlbezirk 9 Landkreis Schaumburg	1
<hr/> Wahlgruppe Dienstleistungen insgesamt	23

Der Wahlausschuss fordert hiermit gem. § 11 Abs. 2 und 12 WO die Wahlberechtigten zur **Einreichung von Wahlvorschlägen**, getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken, bis zum

Dienstag, 28. März 2023,

auf. Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Industrie- und Handelskammer Hannover, Wahlbeauftragter, Schiffgraben 49, 30175 Hannover (Postfach 30 29, 30030 Hannover) einzureichen. Eine Übermittlung mittels Telefax (05 11/31 07-4 00) oder mittels eines eingescannten Dokuments per E-Mail (wahl@hannover.ihk.de) ist ebenfalls zulässig. Ein **Wahlvorschlag** kann **einen oder mehrere Bewerber** enthalten. Die Bewerber müssen der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk angehören, für die sie vorgeschlagen werden.

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift, aufzuführen. Für jede Bewerberin und jeden Bewerber soll ein **Foto** und eine **Einwilligungserklärung** zur Veröffentlichung des Fotos zu Zwecken der IHK-Wahlen beigefügt werden. Außerdem ist eine **Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers** beizufügen, dass sie oder er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihr oder ihm keine Tatsachen bekannt sind, die ihre oder seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **fünf Wahlberechtigten** der Wahlgruppe und des Wahlbezirks unterzeichnet sein. Bei Wahlgruppen und Wahlbezirken mit weniger als 100 Wahlberechtigten reicht es aus, dass der Wahlvorschlag von mindestens fünf Prozent der Wahlberechtigten unterzeichnet wird. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben ihren Namen und ihre Anschrift und für den Fall, dass sie eine IHK-Zugehörige oder einen IHK-Zugehörigen vertreten, deren oder dessen Bezeichnung und Anschrift anzugeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann nur Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe oder Wahlbezirk unterzeichnen, der sie oder er selbst angehört. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann auch mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.

Weist ein Wahlvorschlag Mängel auf, so werden die Bewerberinnen oder Bewerber vom Wahlbeauftragten unter Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jede Bewerberin und jeden Bewerber, auf die oder den sich die Mängel beziehen.

Ein Muster für einen Wahlvorschlag wird auf der Website der IHK Hannover eingestellt.

Auskünfte erhalten Sie telefonisch:

- Bernd Johannknecht, Tel.: (05 11) 31 07-2 34
- Jürgen Hahn, Tel.: (05 11) 31 07-3 99
- Mirko Samson, Tel.: (05 11) 31 07-2 33
- Daniel Tänzer, Tel (05 11) 31 07 – 3 38

oder per E-Mail: wahl@hannover.ihk.de

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge abschließend. Für jede Wahlgruppe und für jeden Wahlbezirk müssen **insgesamt mehr Kandidatinnen oder Kandidaten** vorgeschlagen werden als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind; sind in einer Wahlgruppe oder einem Wahlbezirk Sitze der Vollversammlung für bestimmte Gruppen von IHK-Zugehörigen gebunden, so müssen für jede dieser Gruppen mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorhanden sein, als mindestens daraus zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der Kandidatinnen oder Kandidaten nicht aus, setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist zur Einreichung eines Wahlvorschlages. Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Die **Kandidatenlisten** werden auf der Website der IHK Hannover geordnet nach Wahlgruppen und Wahlbezirken ab Freitag, 11. August 2023, mit folgenden Angaben bekanntgemacht: Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens sowie einem Foto.

5. Wahlverhalten

Die Wahl findet kombiniert als **elektronische Wahl** und als **Briefwahl** statt. Die IHK versendet die Wahlunterlagen ab Freitag, 11. August 2023, an die Wahlberechtigten. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte hat nur eine Wahlstimme, und zwar in ihrer oder seiner Wahlgruppe und in ihrem oder seinem Wahlbezirk.

Wahlberechtigte, die keine Wahlunterlagen erhalten haben oder deren Wahlunterlagen verloren gegangen sind, werden gebeten, sich unverzüglich bei der Industrie- und Handelskammer Hannover, Postfach 30 29, 30030 Hannover, Tel.: (05 11) 31 07 – 0, E-Mail: wahl@hannover.ihk.de, zu melden.

Die Wahlausübungsberechtigte oder der Wahlausübungsberechtigte kennzeichnet entweder auf dem elektronischen Stimmzettel oder dem Briefwahl-Stimmzettel die zu wählenden Kandidatinnen oder Kandidaten dadurch, dass sie oder er deren oder dessen Namen auf der Kandidatenliste kennzeichnet; jede einzelne Kandidatin oder jeder einzelne Kandidat darf nur einmal gekennzeichnet werden. Insgesamt dürfen nur so viele Kandidatinnen oder Kandidaten gekennzeichnet werden, wie in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden. Der Briefwahl-Stimmzettel wird in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag unter Beifügung des von der Wahlausübungsberechtigten oder dem Wahlausübungsberechtigten selbst bzw. der oder dem Vertretungsberechtigten in einem Rücksendeumschlag an die Industrie- und Handelskammer Hannover, Postfach 30 29, 30030 Hannover, zurückgesandt.

6. Wahltermin

Letzter Termin für den Eingang der Wahlbriefe und der elektronisch abgegebenen Stimmen bei der Industrie- und Handelskammer Hannover, Postfach 30 29, 30030 Hannover, für alle Wahlbezirke und Wahlgruppen ist

Donnerstag, 7. September 2023, 16:00 Uhr.

Hannover, 5. September 2022

Der Wahlausschuss
der Industrie- und Handelskammer Hannover